

**Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 28.04.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Leidig, Bernd
Kühner, Daniel
Schott, Sabrina

Beigeordneter
CDU
Jugendverbände

**Vertreterin für Herrn
Jörn**

Sünmez, Sibel
Winkes, Daniel

CDU
CDU

**Vertreter für Herrn Dr.
Maurer**

Orlik, Torsten
Werle-Schneider, Gisela, Dr.
Mester, Tanja
Classen-Czeczerski, Sylvia
Hamsch, Annette
Hatzfeld, Jürgen
Baumgärtner-Beck, Helene
Ganz-Walther, Sieglinde
Wetzler, Claudia

SPD
SPD
FWG
Die Grünen/Offene Liste
Jugendverbände
Jugendverbände
Wohlfahrtsverbände
Wohlfahrtsverbände
Wohlfahrtsverbände

(nicht stimmberechtigte)

Kardaus, Jan
Fiege, Brunhilde
Gräßle, Lydia, Dr.
Krauss, Michael

Verwaltung
Lehrerschaft
Gesundheitsamt
Fachkraft des Jugendam-
tes

Okoh, Petra
Mühl, Stefan, Pfarrer
Stein, Rüdiger
Weber, Monika
gärten

Evangelische Kirche
Katholische Kirche
Gewerkschaft
Elternvertreterin Kinder-
gärten

Charwat, Lisa-Marie
Fahlbusch, Annette
Richter, Kevin
Schlossarczyk, Andrea

Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Maurer, Lothar, Dr.
Wagner, Mirosława
Jörn, Alexander

CDU
AfD
Jugendverbände

(nicht stimmberechtigte)

Glaser, Michael
sachen der Polizei
Bohlender, Andre
Grzeski, Werner

Beauftragter für Jugend-

Richter
Arbeitsamt

Löwer, Birgit
Bezgin, Yasar
Integration

Frauenbeauftragte
Beirat für Migration und

Beginn der Sitzung: 17:14 Uhr Ende der Sitzung: 19:28 Uhr

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren durch Einladung vom 21.04.2021 (bzw. 23.04.2021 Mitteilung geänderte Tagesordnung) auf Mittwoch, den 28.04.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 wurden in öffentlicher Sitzung, per Videokonferenz, behandelt.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr Jürgen Hatzfeld und Herr Daniel Kühner bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Bernd Leidig
(Vorsitzende/r)

Kevin Richter
(Schriftführer/in)

Jürgen Hatzfeld
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Daniel Kühner
(Schriftführendes Ratsmitglied)

Tagesordnung

Die Vorlage XVII/1569 „ Bikeparcours an unterschiedlichen Stellen des Stadtgebiets“ (Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion) wird nach Begründung der Eilbedürftigkeit einstimmig als TOP 9 auf die Tagesordnung aufgenommen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse im Jugendbereich 2021
Vorlage: XVII/1547
2. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS
Vorlage: XVII/1553
3. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS)
Vorlage: XVII/1554
4. Konzeption Sozialraumbudget
Vorlage: XVII/1521
5. Zuschuss an den Bezirksverband Pfalz wegen Umbaumaßnahmen zwecks Umzug einer integrativen Gruppe der Integrativen Kindertagesstätte des PIH
Vorlage: XVII/1467
6. Die Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig.“ – bundes- und landespolitische Verortung
Vorlage: XVII/1539
7. Sachkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal für 2021
Vorlage: XVII/1540

Anfragen der Fraktionen

8. Sonderprogramm "Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit"
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1560
9. Bikeparcours an unterschiedlichen Stellen des Stadtgebiets
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1569



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse im Jugendbereich 2021

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	1	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Im Jahr 2021 werden im Jugendbereich Zuschüsse für folgende Verwendungszwecke gewährt:

1. Förderung der Jugendarbeit in den Frankenthaler Jugendverbänden für
 - a. Zuschüsse zum Kauf von Gegenständen usw.
 - b. Zuschüsse zu Fahrten, Freizeiten, Einübung sozialen Verhaltens

30.000,00 €
(Vorjahr: 32.800,00 €)

2. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB) allgemeiner Zuschuss

3.000,00 €
(Vorjahr: 4.500,00 €)

3. proFamilia Ludwigshafen freiwilliger Zuschuss

1.000,00 €
(Vorjahr: 1.500,00 €)

4. Kinderschutzbund Frankenthal Zuschuss zur Geschäftsführung sowie Kompensation für Ausfall der Fixkosten durch Aufgabe „Kompass“

2.500,00 €

- Insgesamt**

36.500,00 €

Protokoll:

Frau Annette Hamsch wirkt gem. § 22 GemO in der vorliegenden Drucksache nicht beratend und entscheidend mit.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	2	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit		Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) – KitaS wird beschlossen.

Protokoll:

Die als Anlage beigefügte Satzung wird mit folgenden Änderungen beschlossen und in nachfolgendes Gremium verwiesen.

Neuer Wortlaut

1. § 2 (1)

Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die zur Personensorge Berechtigten, in der Regel die Eltern.

2. § 3 (1)

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung festgelegten Höchstzahl von Plätzen in den jeweiligen Einrichtungen entsprechend der jeweils gültigen Regelung im Sinne des SGB VIII und KiTaG. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Stadt als Einrichtungsträger bzw. die jeweilige Einrichtungsleitung.

3. § 4 (4)

Entfallen nachträglich die Voraussetzungen für einen Vollzeit-Platz (bei einer Betreuung von mehr als 7-Stunden täglich), wird das Kind in der Regel auf einen Teilzeit-Platz mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende umgemeldet. Dies ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	3	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS) wird beschlossen.



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

Konzeption Sozialraumbudget

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	4	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Umsetzung der vorliegenden Konzeption „Sozialraumbudget“ gemäß §25 Abs. 5 KiTa-Zukunftsgesetz in Frankenthal (Pfalz).



Aktenzeichen: 51-11/Ch - 51a/Ric

Datum: Hinweis:

Zuschuss an den Bezirksverband Pfalz wegen Umbaumaßnahmen zwecks Umzug einer integrativen Gruppe der Integrativen Kindertagesstätte des PIH

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	5	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem Bezirksverband Pfalz vorbehaltlich der Veranschlagung und Genehmigung im Nachtragshaushaltsplan 2021 für die geplante Maßnahme einen Zuschuss i.H. v. 82.700 €.
2. Die Zuschusshöhe ist aufgrund der Kostenberechnung vom 30.10.2020 und dem darauf beruhenden Antrag des Bezirksverbandes Pfalz festgelegt.
3. Der Zuschuss wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises aus dem auch die Höhe eventueller anderweitiger Zuschüsse hervorgehen muss sowie der Rechnungsunterlagen ausgezahlt. Teilauszahlungen sind nach Baufortschritt möglich, maximal jedoch 90 % der Zuschusshöhe.
4. Darüber hinaus finden die Bestimmungen der „Richtlinien der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) zur Förderung von Investitionen und Sanierungen in Kindertagesstätten freier Träger“ Anwendung.



Aktenzeichen: 51-2/MKr/Mw

Datum:

Hinweis:

Die Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig.“ – bundes- und landespolitische Verortung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	6	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stimmeneinheit:		Enthaltungen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>							
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bewerbung des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das 2-jährige Förderprogramm des Landes RLP „**JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort**“ zur Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Der Bereich Familie, Jugend und Soziales sieht in dem Förderprogramm „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ eine passgenaue Chance für Frankenthal, gemeinsam mit jungen Menschen, mit relevanten Kooperationspartner*innen und der Politik eine kommunale Jugendstrategie nachhaltig und zukunftsfähig zu etablieren.

Die Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie verstehen wir ergebnisoffen, d.h., nicht als „fertiges“ Konzept, das lediglich einer Umsetzung bedarf. Ziel ist es vielmehr, einen dynamischen und partizipativen Prozess anzustoßen, der seinerseits bereits konzeptioneller Bestandteil ist – und in dessen Entwicklung der Ist-Stand der (politischen) Beteiligung junger Menschen in der Stadt Frankenthal sowie die daran anknüpfenden Prozess- und Realisierungsbausteine schrittweise zu einem Konzept zusammengeführt werden.

Protokoll:

Herr Krauß präsentiert dem JHA Kernpunkte des Projektes und stellt das Förderprogramm JES! vor.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet, den damit verbundenen Partizipationsprozess neu aufzunehmen, und bedarfsangepasst an die Frankenthaler Strukturen zu konzipieren.



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Sachkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal für 2021

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
JHA	28.04.2021	7	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal erhalten für das Jahr 2021 ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruches einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 2.000,00 € pro im Bedarfsplan anerkannter, in Betrieb befindlicher Gruppe für folgende Kindertagesstätten:

Katholischer Pfarrverband Frankenthal

- Kita St. Ludwig
Westliche Ringstraße (3 Gruppen) 6.000,00 €
- Kita Heilig Kreuz
Frühlingstraße (2 Gruppen) 4.000,00 €

Protestantische Gesamtkirchengemeinde Frankenthal

- Kita der Versöhnungskirche
Steinstraße (4 Gruppen) 8.000,00 €
- Kita der Zwölf-Apostel-Kirche
Am Rheintor (3 Gruppen) 6.000,00 €
- Kita der Lutherkirchengemeinde
Johann-Krauss-Straße (3 Gruppen) 6.000,00 €

Waldorfkindergarten Sterntaler
Julius-Bettinger-Straße (2 Gruppen) 4.000,00 €

Bezirksverband Pfalz

Kita des PIH (2 Gruppen)

4.000,00 €

Insgesamt

38.000,00 €

Die Zuschüsse sind primär für Aufwendungen für die pädagogische Gruppen- und Betreuungsarbeit gedacht.

Die Zuschussempfänger haben bis zum 31.03.2022 unaufgefordert einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises von 2020 ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses 2021.

Evtl. nicht verbrauchte Zuschussmittel sind an die Stadt zurück zu zahlen.

Protokoll:

Frau Sieglinde Ganz-Walther wirkt gem. § 22 GemO in der vorliegenden Drucksache nicht beratend und entscheidend mit.

Herr Stefan Mühl wirkt gem. § 22 GemO in der vorliegenden Drucksache nicht beratend mit.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Sonderprogramm "Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit"
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
JHA	28.04.2021	8	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an:					

Protokoll:

Die Verwaltung informiert den JHA über das Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“.

Das angesprochene Förderprogramm ist für die Träger von Schullandheimen „aufgelegt“ worden, die nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- Schullandheim in privater Trägerschaft
- Anerkannte Gemeinnützigkeit
- Sitz und Einrichtung in Deutschland
- Tätigkeit in der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit
- seit mindestens 01. Januar 2019 mit Übernachtungsangeboten **dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig**
- am 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Öffentliche Träger sind nicht antragsberechtigt.

Davon ausgenommen sind anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII. Das sind Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Ergebnis:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) unterhält das Schullandheim Frankenthal als öffentliche Einrichtung.

Das Schullandheim ist in erster Linie eine pädagogische, die Schule ergänzende Einrichtung. Die Unterhaltung des Schullandheims dient der Förderung von Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe - mit dem Betrieb des Schullandheims werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" nach §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgt. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist mit dem Betrieb des Schullandheims selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Voraussetzungen der Förderrichtlinie – dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig – sind nicht gegeben.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Bikeparcours an unterschiedlichen Stellen des Stadtgebiets
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
JHA	28.04.2021	9	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:								

Protokoll:

Die Verwaltung informiert den JHA über den bereits erfolgten Rückbau verschiedener von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen errichteter Bikeparcours im Stadtgebiet.

Die Stadtverwaltung wurde im August 2020 über mehrere „wild“ angelegte Mountainbike-Parcours in Kenntnis gesetzt.

Das Kinder- und Jugendbüro hat daraufhin Kontakt zu der Mountainbikeszene aufgebaut, da es bisher zu den Mountainbikern, die wie die Skater zur Ausübung ihres Sports teilweise nach Bedarf im Rhein-Neckar-Raum unterschiedlichste Orte anfahren, keine näheren Kontakte gab.

Herr Leidig bedauert im Namen der Stadtverwaltung, dass die kreativen Arbeiten der jungen Menschen für die Ausübung Ihrer Sportart und die sinnvolle Outdoorbeschäftigungen zu den schwierigen Pandemiezeiten mit rechtlichen Interessen des § 14 Bundesnaturschutzgesetz leider kollidiert, worauf die untere Naturschutzbehörde hingewiesen hat und gezielt Rückbauten seitens der Stadtverwaltung durchgeführt werden mussten.

Im Planungs- und Umweltausschuss am 18.02.2021 hat der Bereich Bauen und Planen sowie Hr. Leidig in der Drucksache **XVII/1323** Stellung bezogen.

In der intensiveren Beschäftigung mit dieser Zielgruppe wurde deutlich, dass die Betätigungsschwerpunkte und Altersgruppen in dieser Sportart stark voneinander abweichen. So gibt es zum einen Sportler*innen, die an festen Orten mit den entsprechenden Hilfsgerätschaften wie Halfpipe ihren Sport durchführen, andere benötigen

zum „Freestylen“ flache selbstgebaute Parcours zum „Dirtjumpen“ über Berghügel, gehen in den Pfälzer Wald für Downhill, Tourer usw.

Das Kinder- und Jugendbüro wird mit jungen Vertretern der Mountainbiker eine Terminierung für ein Erstgespräch am 05.05.2021 vornehmen, um einen partizipativen Konzeptprozess einzuleiten.

Hierbei soll das gegenseitige Kennenlernen sowie die Zielgruppenanalyse, Bedarfsermittlung, Zusammenführen von unterschiedlichen Interessensgruppen, Konzeptentwicklung, Transparenz gegenüber Verwaltungs- und Politikprozesse im Vordergrund stehen. Hierbei sollen auch erste Ideen, wie z.B. Vereinsanbindung, Neuanlagenbau und/oder Nutzung Motocross-Anlage erörtert werden.

Am 16.04.2021 hat der Bereich Bauen und Planen Freiflächen in FT an das KiJuB übermittelt, die sich als Baufläche zum Skaten, Mountainbiken und/oder BMX fahren eignen könnten. Die Erstbegehung hat am 26.04.2021 stattgefunden.